

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

§ 19 des Gesetzes über die Deputationen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1972 (Brem.GBl. S. 7 – 1100-b-1), das zuletzt durch Gesetz vom 30. Oktober 2001 (Brem.GBl. S. 355) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

„§ 19

(1) In die staatlichen Deputationen für Wissenschaft, für den Fischereihafen, für Sport und für Wirtschaft und Häfen werden jeweils zwölf, in die übrigen staatlichen Deputationen jeweils elf, in die städtischen jeweils neun Vertreter der Bürgerschaft gewählt.

(2) Für folgende Verwaltungszweige bestehen nur staatliche Deputationen:

- a) Deputation für Wissenschaft,
- b) Deputation für den Fischereihafen.

(3) Für folgende Verwaltungszweige bestehen sowohl staatliche als auch städtische Deputationen:

- a) Deputation für Bildung,
- b) Deputation für Bau und Verkehr,
- c) Deputation für Umwelt und Energie,
- d) Deputation für Arbeit und Gesundheit,
- e) Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration,
- f) Deputation für Inneres,
- g) Deputation für Kultur,
- h) Deputation für Sport,
- i) Deputation für Wirtschaft und Häfen.

(4) Im Wahlbereich Bremerhaven gewählte Mitglieder der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen haben das Recht, als ständige Gäste an den Sitzungen der städtischen Deputation für Wirtschaft und Häfen teilzunehmen, soweit Tagesordnungspunkte zum Bereich Häfen behandelt werden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 3. Juli 2003 in Kraft.

Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen